

Betreff:**Abschluss einer Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Lotte-Lemke-Schule, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

28.11.2018

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.12.2018

Status

Ö

11.12.2018

N

Beschluss:

Mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO) wird für das Schuljahr 2018/2019 eine Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Lotte-Lemke-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hält selbst keine Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor. Die Schulverwaltung hat daher zum 1. August 2000 mit der AWO eine Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Braunschweig in der Lotte-Lemke-Schule abgeschlossen. Die AWO hat die Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2017/2018 mit dem Wunsch nach einer Anpassung der Schulrestkosten gekündigt.

Nach der bis Ende des Schuljahres 2017/2018 gültigen Vereinbarung hat die AWO für die Beschulung einen Betrag in Höhe von 4.345,98 € je Schülerin bzw. Schüler in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgte zu den Stichtagen 15. März und 15. November. Für die an den Stichtagen beschulten Schülerinnen und Schüler wurden jeweils 2.172,99 € (monatlich auf sechs Monate umgerechnet 362,17 €) gezahlt. In den vergangenen beiden Schuljahren wurden im Durchschnitt 24 Schülerinnen und Schüler zu den Stichtagen abgerechnet. Die AWO fordert nun einen Betrag in Höhe von monatlich 738,29 € somit 4.429,74 € pro Stichtag und 8.859,48 € jährlich. Begründet wird dieses mit gestiegenen Kosten.

Seit dem 1. August 2013 zahlt die Jugendverwaltung im Zusammenhang mit der Unterbringung von schulpflichtigen Kindern bei der AWO, die dann die Lotte-Lemke-Schule besuchen, einen Betrag von monatlich 611,02 € je Kind als Schulrestkosten. In Anlehnung daran und im Hinblick auf eine vorgenommene Plausibilisierung des Differenzbetrages in Höhe von 127,27 € zwischen dem vorgenannten und dem von der AWO geforderten höheren Betrag wird die Forderung von monatlich 738,29 € von der Schulverwaltung anerkannt.

Es ist daher beabsichtigt, rückwirkend für das Schuljahr 2018/2019, wieder eine Vereinbarung mit der AWO zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Braunschweig in der Lotte-Lemke-Schule abzuschließen. Eine Erstattung soll zu den bisherigen Stichtagen in Höhe von jeweils 4.429,74 € pro Schülerin bzw. Schüler erfolgen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine